

BOCHUM

Bestattungsarten auf städtischen Friedhöfen

Informationen und Gebühren 2020/2021



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Friedhöfe der Stadt Bochum bieten Ihnen in ihrer parkähnlichen Anlage mehr als nur Begräbnisstätten. Sie sind Orte sowohl der Trauerbewältigung als auch der stillen Erholung.

Für Ihren individuellen Bestattungswunsch stehen Ihnen viele verschiedene Grabarten für eine Feuer- oder Erdbestattung zur Verfügung.

Mit diesem kleinem Heft geben wir Ihnen eine kleine Hilfestellung, sich über die Angebote für Sarg- und Urnenbestattungen und deren Preise zu informieren.

Sargbestattung	3 - 6
Urnenbestattung	7-17
Naturnahe Urnenbestattung	15 - 16
Oase der Erinnerung	18
Alle Friedhöfe	20
Informationen Friedhofsmobil	21
Mobiler Besucherstuhl	22
Ansprechpartner, Öffnungszeiten	23

Trauerfeierpaket
für Sarg- und Feuerbestattungen



Totenkammer,
einschl. Deko 220,00 Euro

Trauerhallenbenutzung, für eine Trauerfeier von 30 Minuten
einschl. Standard-Deko 265,00 Euro
Verlängerung Trauerhalle je 30 Minuten 66,25 Euro
Orgelnutzung 6,50 Euro

Gesamt **491,50 Euro**

Sargbeisetzungen

Zuschlag für Sargbestattungen an Samstagen
252,00 Euro

Sarg – Reihengrabstätte

(außer auf den Friedhöfen Altenbochum und Wiemelhausen)



Bestattungen in einzelnen Grabstätten, nebeneinander in Reihen.

Das Pflegerecht an der Reihengrabstätte endet mit Ablauf der 25jährigen Ruhefrist.

Beisetzung und Grabstätte **2.265,00 Euro**

Sarg – Familiengrabstätte (Gruft)

(alle Friedhöfe)



Familiengrabstätten bestehen aus einer oder mehreren Stellen. Das Nutzungsrecht gilt für 25 Jahre.
Sie können zur Vorsorge erworben werden. Die Möglichkeit eines Wiedererwerbs nach Ablauf der Nutzungsrechte besteht grundsätzlich, ist von der Friedhofsverwaltung entsprechend zu prüfen.

Das Nutzungsrecht umfasst einen Zeitraum von 25 Jahren. Wird dieser Zeitraum aufgrund der 25-jährigen Ruhefrist (§ 2 Abs. 5) überschritten, ist das Nutzungsrecht für die Überschreitungszeit an der gesamten Grabstätte zu verlängern.

Die für die Verlängerung anfallende Gebühr regelt sich nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum. (Quelle: Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum)

Grabstätte je Stelle	2.360,00 Euro
Beisetzung	1.385,00 Euro
Gesamt	**3.745,00 Euro**

Sarg – pflegefreie Rasenfamiliengrabstätte

(außer auf den Friedhöfen Altenbochum, Blumenstraße, Stiepel, Wiemelhausen)



Rasenfamiliengrabstätten bestehen aus einer oder mehreren Stellen. Das Nutzungsrecht gilt für 25 Jahre. Sie können zur Vorsorge erworben werden. Die Möglichkeit eines Wiedererwerbs nach Ablauf der Nutzungsrechte besteht grundsätzlich, ist von der Friedhofverwaltung entsprechend zu prüfen. Es können entweder ein Kissenstein oder ein stehendes Grabmal aufgebracht werden.

Das Nutzungsrecht umfasst einen Zeitraum von 25 Jahren. Wird dieser Zeitraum aufgrund der 25jährigen Ruhefrist (§ 2 Abs. 5) überschritten, ist das Nutzungsrecht für die Überschreitungszeit an der gesamten Grabstätte zu verlängern. Die für die Verlängerung anfallende Gebühr regelt sich nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum. (Quelle: Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum)

Grabstätte je Stelle	2.800,00 Euro
Beisetzung	1.530,00 Euro
Gesamt	**4.330,00 Euro**

Sarg – pflegefreies Rasenbeet

(nur auf den Friedhöfen Gerthe, Hauptfriedhof, Hordel, Langendreer, Querenburg, Weitmar, Dahlhausen, Höntrop, Werne, Grumme)

Beisetzung auf einer Rasenfläche inklusive der Pflege für 25 Jahre. Das Aufbringen eines Kissensteins ist möglich.



Beisetzung und Grabstätte **2.640,00 Euro**

Sarg – pflegefreies Rasengrab mit Gestaltungsoption

(auf den Friedhöfen Riemke, Hiltrop, Dahlhausen, Weitmar, Grumme und Hauptfriedhof)



Bei dieser pflegefreien Bestattungsart für Särge besteht die Möglichkeit einer Namensnennung direkt an der Grabstätte.

Am oberen Ende der Grabstätte befindet sich eine Fläche, die von den Angehörigen gestaltet werden kann und die durch eine Steinbekantung eingerahmt ist. Die Fläche wird durch die Friedhofsverwaltung mit geeignetem Material abgedeckt.

Es darf Grabschmuck in Form von Schalen, Töpfen, mobilen Vasen oder Laternen aufgebracht werden. Eine Bepflanzung dieser Fläche ist unzulässig.

Beisetzung und Grabstätte	2.640,00 Euro
Gesamt	**2.640,00 Euro**

Urnenbeisetzungen

Zuschlag für Urnenbestattungen an Samstagen 105,00 Euro

Urne – Familiengrabstätte

(außer auf dem Friedhof Altenbochum)



Familiengrabstätten bestehen aus zwei, vier oder sechs Stellen. Das Nutzungsrecht gilt für 25 Jahre. Sie können zur Vorsorge erworben werden. Die Möglichkeit eines Wiedererwerbs nach Ablauf der Nutzungsrechte besteht grundsätzlich, ist von der Friedhofverwaltung entsprechend zu prüfen.

Das Nutzungsrecht umfasst einen Zeitraum von 25 Jahren. Wird dieser Zeitraum aufgrund der 25-jährigen Ruhefrist (§ 2 Abs. 5) überschritten, ist das Nutzungsrecht für die Überschreitungszeit an der gesamten Grabstätte zu verlängern. Die für die Verlängerung anfallende Gebühr regelt sich nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum. (Quelle: Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum)

Grabstätte - 2 Stellen	1.280,00 Euro
Beisetzung - je Stelle	585,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**2.153,04 Euro**

Urne – Reihengrabstätte

(außer auf dem Friedhof Altenbochum)

Bestattungen in einzelnen Grabstätten, nebeneinander in Reihen. Reihengrabstätten können nicht zur Vorsorge erworben werden.



Das Pflegerecht an der Grabstätte endet mit Ablauf der Ruhefrist von 25 Jahren.

Beisetzung und Grabstätte	1.340,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**1.628,04 Euro**

Urnengemeinschaftsgrabanlage

(derzeit nur auf dem Hauptfriedhof, Friedhof Eppendorf und Friedhof Hordel. Weitere Standorte folgen)



Die Grabanlage wird als Rasenfläche mit Einfassung und einer Ablagemöglichkeit für Blumenschmuck hergerichtet.
Im Preis enthalten sind ein Gemeinschaftsgrabmal mit der Möglichkeit der Namensnennung sowie die Pflege

durch die Friedhofsverwaltung für die Dauer der Ruhezeit (25 Jahre). Ein Vorsorgeerwerb ist nicht möglich

Beisetzung und Grabstätte	1.310,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**1.598,04 Euro**

Urne – pflegefreie Rasenfamiliengrabstätte

(nur auf den Friedhöfen Hauptfriedhof, Höntrop, Hiltrop, Werne, Weitmar und Querenburg)



Familiengrabstätten bestehen aus zwei, vier oder sechs Stellen. Das Nutzungsrecht gilt für 25 Jahre. Sie können zur Vorsorge erworben werden. Die Möglichkeit eines Wiedererwerbs nach Ablauf der Nutzungsrechte besteht grundsätzlich, ist von der Friedhofsverwaltung entsprechend zu prüfen.

Das Nutzungsrecht umfasst einen Zeitraum von 25 Jahren. Wird dieser Zeitraum aufgrund der 25-jährigen Ruhefrist (§ 2 Abs.5) überschritten, ist das Nutzungsrecht für die Überschreitungszeit an der gesamten Grabstätte zu verlängern. Die für die Verlängerung anfallende Gebühr regelt sich nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum. (Quelle: Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum)

Grabstätte zwei Stellen	1.280,00 Euro
Beisetzung	990,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**2.558,04 Euro**

Urne – pflegefreies Rasenbeet

(außer auf den Friedhöfen Altenbochum, Blumenstraße, Riemke, Hiltrop, Günnigfeld, Leithe, Eppendorf und Stiepel)



Beisetzung auf einer Rasenfläche inklusive der Pflege für 25 Jahre. Das Aufbringen eines Kissensteins ist möglich.

Beisetzung und Grabstätte	1.600,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**1888,04 Euro**

Urne – Reihengrabstätte Friedhofshain

(nur auf dem Friedhof Querenburg)

Aschebestattung im Wurzelbereich von Baumkronen.



Grabstätte und Beisetzung	2.650,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**2.938,04 Euro**

Urne – Familiengrabstätte Friedhofshain

(nur auf dem Friedhof Querenburg)
siehe Bild Seite 10 „Urne Reihengrabstätte Friedhofshain“

Familiengrabstätten bestehen aus zwei bis acht Stellen. Das Nutzungsrecht gilt für 25 Jahre. Sie können zur Vorsorge erworben werden. Die Möglichkeit eines Wiedererwerbs nach Ablauf der Nutzungsrechte besteht grundsätzlich, ist von der Friedhofsverwaltung entsprechend zu prüfen.

Das Nutzungsrecht umfasst einen Zeitraum von 25 Jahren. Wird dieser Zeitraum aufgrund der 25-jährigen Ruhefrist (§ 2 Abs. 5) überschritten, ist das Nutzungsrecht für die Überschreitungszeit an der gesamten Grabstätte zu verlängern. Die für die Verlängerung anfallende Gebühr regelt sich nach der jeweils gültigen Friedhofgebührensatzung der Stadt Bochum. (Quelle: Friedhofgebührensatzung der Stadt Bochum).

Grabstätte je Stelle	1.605,00 Euro
Beisetzung	1.265,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**3.158,04 Euro**

Urne – Reihengrabstätte anonym

(nur auf den Friedhöfen Hauptfriedhof, Höntrop, Langendreer, Werne)



Anonyme Reihengrabstätten sind als Rasenfläche angelegt. Es ist eine Gemeinschaftsablagefläche für Blumen und Gestecke eingerichtet.

Auskünfte zur Grablage sind nicht möglich.

Anonyme Grabstätte	1.345,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**1.633,04 Euro**

Urne – Kolumbarium

(nur auf den Friedhöfen Hauptfriedhof, Hiltrop, Höntrop, Werne und Weitmar)

Urnengrabstätten in Urnenwänden. Es besteht ein Nutzungsrecht für 25 Jahre. Die Möglichkeit eines Wiedererwerbs nach Ablauf der Nutzungsrechte besteht grundsätzlich, ist von der Friedhofsverwaltung entsprechend zu prüfen.
Je Kammer sind bis zu zwei Beisetzungen möglich.

Das Nutzungsrecht umfasst einen Zeitraum von 25 Jahren. Wird dieser Zeitraum aufgrund der 25-jährigen Ruhefrist (§ 2 Abs. 5) überschritten, ist das Nutzungsrecht für die Überschreitungszeit an der gesamten Grabstätte zu verlängern. Die für die Verlängerung anfallende Gebühr regelt sich nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum. (Quelle: Friedhofgebührensatzung der Stadt Bochum)



Grabstätte - 2 Stellen	2.100,00 Euro
Beisetzung - 1 Stelle	535,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**2.923,04 Euro**

Anonyme Beisetzung im Gräberfeld des Krematoriums

Mit der Einlieferung des Sarges in das Krematorium der Stadt Bochum endet der Kontakt der Angehörigen mit dem Verstorbenen.

Auskünfte zur Grablage sind nicht möglich.

Einäscherung und Beisetzung	395,34 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Gesamt	**438,24 Euro**

Apfelbaum – Urne Reihengrabstätte

(nur auf dem Hauptfriedhof)



Die Grabanlage ist in Kreisform mit einer Natursteineinfassung und einem in der Mitte stehenden Apfelbaum als Gräberensemble für insgesamt 8 Urnen errichtet. Es handelt sich hierbei um gärtnerisch angelegte Reihengrabstätten, die mit Bodendeckern und einer jahreszeitlichen Wechselbepflanzung versehen sind. Sie werden für die Dauer der Ruhezeit (25 Jahre) von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Hierfür fällt eine einmalige Sondergrabpflegegebühr an. Zum kompletten Angebot gehört auch ein durch die Friedhofsverwaltung aufgebrachter Kissenstein mit Nennung von Vor- und Zunamen sowie der Geburts- und Sterbedaten in vertiefter Schrift.

Grabstätte inkl. Beisetzung	1.680,00 Euro
Sondergrabpflegegebühr	2.756,40 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**4.724,44 Euro**

Apfelbaum Urne Familiengrabstätte

(nur auf dem Hauptfriedhof)

Die Grabanlage ist in Kreisform mit einer Natursteineinfassung und einem in der Mitte stehenden Apfelbaum als Gräberensemble errichtet. Je Baum handelt es sich um acht Familiengrabstätten mit der Möglichkeit zur Beisetzung von je bis zu zwei Urnen nebeneinander. Es handelt sich hierbei um gärtnerisch angelegte Wahlgrabstätten, die mit Bodendeckern und einer jahreszeitlichen Wechselbepflanzung versehen sind. Sie werden für die Dauer des Nutzungsrechts (zunächst 25 Jahre) von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Hierfür fällt eine einmalige Sondergrabpflegegebühr an. Eine Verlängerung der Nutzungsrechte kann bei der Friedhofsverwaltung beantragt werden. Zum kompletten Angebot gehört auch ein durch die Friedhofsverwaltung aufgebrachter Kissenstein mit Nennung von Vor- und Zunamen sowie der Geburts- und Sterbedaten in vertiefter Schrift.



Das Nutzungsrecht umfasst einen Zeitraum von 25 Jahren. Wird dieser Zeitraum aufgrund der 25-jährigen Ruhefrist (§ 2 Abs. 5) überschritten, ist das Nutzungsrecht für die Überschreitungszeit an der gesamten Grabstätte zu verlängern. Die für die Verlängerung anfallende Gebühr regelt sich nach der

jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum.
(Quelle: Friedhofgebührensatzung der Stadt Bochum)

Grabstätte	1.560,00 Euro
Beisetzung	585,00 Euro
Sondergrabpflegegebühr	3.300,75 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**5.733,79 Euro**

Naturnahe Urne Reihengrabstätte

(nur in Weitmar)

Bei der naturnahen Bestattung in einer Bio-Urne handelt es sich um pflegefreie Reihengrabstätten, die entweder in der Nähe eines vorhandenen Friedhofsweges oder tiefer im Baumbereich liegen können.
Die Grabstätten sind nach der Bestattung nicht mehr sichtbar. Eine Namensnennung ist auf einer Stele am Wegesrand möglich. Eine Ablagefläche für natürlichen Blumenschmuck befindet sich neben der Stele.



Das Grab wird für die Dauer der 25-jährigen Ruhefrist angelegt.
Ein Erwerb zur Vorsorge sowie eine Verlängerung sind nicht möglich.

Beisetzung und Grabstätte	1.610,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**1.898,04 Euro**

Naturnahe Urnenbestattung Familie

(derzeit nur in Weitmar weitere Standorte folgen)



Die naturnahe Bestattung in einer Bio-Urne der Variante „Familiengrab“ beinhaltet eine Urnen-Erdkammer für bis zu zwei Urnen. Die Kammern sind durch eine zum waldartigen Charakter passende Steinplatte verschlossen. Auf dieser Platte ist eine Namensnennung möglich. Die Grabstätte kann - bei Verfügbarkeit- zur Vorsorge erworben werden.

Das Nutzungsrecht umfasst einen Zeitraum von 25 Jahren. Wird dieser Zeitraum aufgrund der 25-jährigen Ruhefrist (§ 2 Abs. 5) überschritten, ist das Nutzungsrecht für die Überschreitungszeit an der gesamten Grabstätte zu verlängern. Die für die Verlängerung anfallende Gebühr regelt sich nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum. (Quelle: Friedhofgebührensatzung der Stadt Bochum)

Grabstätte 2 stellig	1.300,00 Euro
Beisetzung	700,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**2.288,04 Euro**

Urne pflegefreies Rasengrab mit Gestaltungsoption

(nur auf den Friedhöfen Riemke, Dahlhausen, Hiltrop, Weitmar Grumme und Hauptfriedhof)

Bei dieser pflegefreien Bestattungsart für Urnen besteht die Möglichkeit einer Namensnennung direkt an der Grabstätte.
Am oberen Ende der Grabstätte befindet sich eine Fläche, die von den Angehörigen gestaltet werden kann und die durch eine Steinbekantung eingerahmt ist.
Die Fläche wird durch die Friedhofsverwaltung mit geeignetem Material abgedeckt.
Es darf Grabschmuck in Form von Schalen, Töpfen, mobilen Vasen oder Laternen aufgebracht werden.
Eine Bepflanzung dieser Fläche ist unzulässig.

Beisetzung und Grabstätte	1.600,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**1.888,04 Euro**

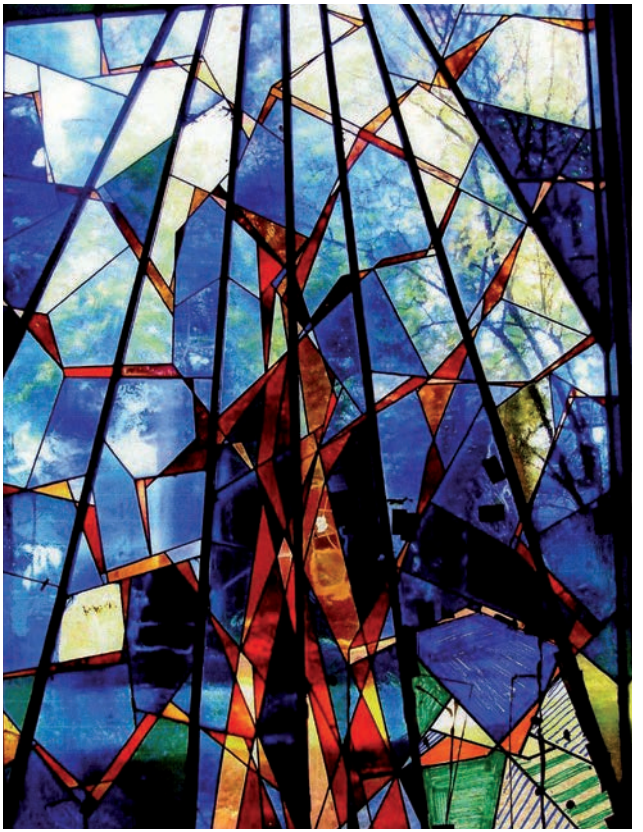


Oase der Erinnerung

(Hauptfriedhof)

Die Oase der Erinnerung ist eine Gemeinschaftsgrabanlage auf Feld 27 des Hauptfriedhofes. Sarg- und Urnenbestattungen erfolgen auf frei wählbaren Stellen. Die Grabpflege über die komplette Ruhezeit (25 Jahre) wird von der Genossenschaft der Friedhofsgärtner Bochum e.G. durchgeführt. Hierzu ist ein Dauergrabpflegevertrag mit der Genossenschaft zu schließen.

Weitere Informationen zur Oase der Erinnerung:
Genossenschaft der Friedhofsgärtner Bochum e.G.
Tel. 0234 350785
www.oase-der-erinnerung.de
Einen Flyer zu den Grabarten erhalten Sie bei der Verwaltung am Hauptfriedhof.



Notizen

Städtische Friedhöfe

Bereich Mitte	**Tel.: 910-9624**	
Hauptfriedhof	Immanuel-Kant-Str. 52	44803 Bochum
Friedhof Altenbochum	Feldmark	44803 Bochum
Friedhof Laer*	Dannenbaumstraße	44803 Bochum
alter Friedhof Kortumpark*	Am Hain	44789 Bochum
Friedhof Blumenstraße	Harpener Str. 1	44791 Bochum
Friedhof Wiemelhausen	Wiemelhauser Str. 202	44799 Bochum
Bereich Ost	**Tel.: 910-9622**	
Friedhof Langendreer	Stiftstr. 42	44892 Bochum
Friedhof Werne	Im Kerkdahl 6	44894 Bochum
Friedhof Hiltrop	Hiltroper Busch 9	44805 Bochum
Friedhof Gerthe	Kirchharpener Str. 63	44805 Bochum
Friedhof Grumme	Heckertstr. 60	44807 Bochum
Friedhof Querenburg	Stiepeler Str. 150	44801 Bochum
Fiedhof Stiepel	Nettelbeckstr. 98	44797 Bochum
Bereich West	**Tel.: 910-9623**	
Friedhof Weitmar*	Schloßstr. 96	44795 Bochum
Friedhof Weitmar	Heinrich-König-Str.125	44795 Bochum
Friedhof Dahlhausen	Im Berge 26	44879 Bochum
Friedhof Linden*	Donnerbecke	44879 Bochum
Friedhof Eppendorf	Holzstr. 72 a	44869 Bochum
Friedhof Günnigfeld*	Friedhofstr. 75	44866 Bochum
Friedhof Leithe*	Kemnastr. 16	44866 Bochum
Friedhof Höntrop	Wilkenkamp 6	44867 Bochum
Friedhof Hordel	Im Zugfeld 70	44793 Bochum
Friedhof Riemke	Verkehrsstr. 39	44809 Bochum
Friedhof Hamme*	Wanner Str. 20	44809 Bochum

* Auf den geschlossenen Friedhöfen Günnigfeld, Hamme , Laer, Leithe, Linden, Weitmar (Schloß-straße) und Kortumpark werden Bestattungen nur noch bei bestehenden Nutzungsrechten und zur Ehegattenzusammenführung durchgeführt.

Friedhofsmobil auf dem Hauptfriedhof:



Handy: 0151-65 64 84 75

Friedhofsmobil Fahrtzeiten:

3 Wochen vor Ostern bis Totensonntag

Montag bis Donnerstag, 9.00 bis 12.30 Uhr
und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag, 9.00 bis 12.30 Uhr
und 13.00 bis 16.00 Uhr

Mobiler Besucherstuhl
Kostenfreier Leihservice für mobilitätseingeschränkte Menschen (zum Beispiel als Hilfsmittel bei einem Friedhofsbesuch, zur Teilnahme an einer Beisetzung oder Trauerfeier).
Informationen erhalten Sie bei der Verwaltung am Hauptfriedhof oder über Ihr Bestattungsunternehmen.



Verwaltung Krematorium am Hauptfriedhof
0234/910-9614

Zentrale Terminvergabe für Bestattungen und Trauerfeiern
0234/910-9622
0234/910-9623
0234/910-9624

Verwaltung am Hauptfriedhof und Verwaltung Krematorium am Hauptfriedhof
Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	7.30-12.30 Uhr
	13.00-15.00 Uhr

Weitere Informationen und Auskünfte
Technisches Rathaus, Zimmer
3.2.610 / 3.2.630 / 3.2.650

Angelegenheiten der Friedhofs- und Gebührensatzung, Stundungen, Wiedererwerbe, Bürgerberatung und Auskunft

0234/910-34 72
0234/910-34 75
0234/910 -39 07

Grabmalanträge
0234/910-34 11

Umschreibung und Rückgabe von Grabstätten
0234/910-35 86

Impressum

Herausgeber
Stadt Bochum I Der Oberbürgermeister
Gestaltung und Fotos
Referat für politische Gremien,
Bürgerbeteiligung und Kommunikation
Redaktion
Technischer Betrieb
Druck
Referat für Service I Grafischer Betrieb
Juli 2020

www.bochum.de

STADT
BOCHUM